

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5515/J-NR/2015 betreffend Türkisch in Schulbüchern an Volksschulen, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 9:

Grundsätzlich wird bemerkt, dass exakt dieselbe Seite im Arbeitsheft „Zebra, Das Buchstabenheft (BNR 150 214 bzw. BNR 150 223 – Ausgabe mit CD-ROM)“ schon einmal Gegenstand der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12001/J-NR/2012 des Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen vom 14. Juni 2012 betreffend Türkisch-Hausübung an der Volksschule Bad Deutsch Altenburg war, weswegen auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird.

Das für den Unterrichtsgebrauch zugelassene Schulbuch wird in Volksschulen auf Basis des Lehrplans der Volksschule eingesetzt. Der Einsatz dieses Schulbuchs im Unterricht steht nicht in Widerspruch zu § 16 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, zumal er keinen Einfluss auf die Unterrichtssprache hat.

Die Auswahl der Unterrichtsmittel erfolgt autonom am Standort unter Einbeziehung der Schulpartner, in der Volksschule ist etwa das Schulforum zu befassen, weswegen diesbezüglich zentral keine Informationen vorliegen.

Abschließend sei bemerkt, dass es sich bei der abgebildeten Seite ausschließlich um eine graphologische Übung zur richtigen Schreibung des Graphems, und um eine Übung zur visuellen Einprägung des Buchstabens, handelt. Es ist zulässig, diesen Übungsvorgang mit Wörtern einer anderen Sprache als Deutsch zu vollziehen. Im Sinne der Interkulturalität und Toleranz ist es als Mehrwert anzusehen, wenn Kinder mit mehreren Sprachen konfrontiert werden.

Im einschlägigen Lehrplan der Volksschule, Erster Teil, Allgemeines Bildungsziel, wird diesbezüglich Folgendes ausgeführt:


Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

„Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem jeweils anderen Kulturgut sind insbesondere Aspekte wie Lebensgewohnheiten, Sprache, Brauchtum, Texte (zB Erzählungen, Märchen, Sagen), Tradition, Liedgut usw. aufzugreifen. Interkulturelles Lernen beschränkt sich nicht bloß darauf, andere Kulturen kennen zu lernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen und das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte. Aber es geht auch darum, Interesse und Neugier an kulturellen Unterschieden zu wecken, um nicht nur kulturelle Einheit, sondern auch Vielfalt als wertvoll erfahrbar zu machen.

Wien, 12. August 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	FXHPQQueiPSkBU9VaBIKJsgv+nGKwnsMOaoMUGfzhOh0JNfkSRlyX7ox7q8Nj7cAjee0cgtIHm0jTc56TTUm+CKdNTc loP7wNtRipnply9zzt/dm5Mmr47ROyoOsglJ6d25F3g76Sgt+nLgq1OmADw5oQG2GBo00N3j1RqB/eWftnsy+jpUg 6zP9pdMNwAjfjtUyatJxd76aXLndh9l0XDW65gOB2qjibEv+VVjP2QbDsl1bbMbXey2uF16HaP2Qo90sha5A3gyva9 JSQdttlB5awotFWGhg+T/1sh11dHZvJOfZc80Fks4cwwlRbS7/Ww1/27zZ/cv1xGlxO3VkrQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-08-13T09:31:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	